

Oberfreistuhl

Wir kommen jetzt an einen Platz, der auch heute noch voller Geheimnisse ist.

Auf schmalen Pfad gelangen wir in eine Senke vor der Arnberger Stadtmauer. Hohe Bäume werfen Schatten auf einen Halbkreis aus Steinstühlen. In der Mitte ein Steintisch. Auf ihm liegt ein Schwert. Hier ging es buchstäblich „um Kropf und Kragen“, wie die Menschen damals sagten. Dabei fassten sie sich an den Hals und jedermann wusste Bescheid. Hier war nämlich jahrhundertlang der Gerichtsplatz des Femegerichts. Hier wurde Recht gesprochen. Man nannte solch einen Platz auch Freistuhl. In Westfalen gab es 300 solcher Gerichte. Das Gericht in Arnberg war das oberste Gericht, deswegen nennt man es heute auch Oberfreistuhl.

Hinter der Stadtmauer geht langsam die Sonne auf. Der Hang um den Freistuhl füllt sich mit Menschen. Die Arnberger Bürger kommen in Scharen. Ein Gerichtsprozess ist ein großes Ereignis. Am Tage vorher hatte der Gerichtsbüttel in allen Straßen die Nachricht ausgerufen: „Morgen früh wird wieder Recht gesprochen!“. „Geht es um Mord?“ „Nein, es geht um Überfall und schweren Raub.“ „Ich habe von Brandstiftung gehört.“ So waren die Gerüchte von Haus zu Haus gelaufen.

Als die Turmuhr neunmal geschlagen hat, treten neun Menschen in den Steinkreis. Sie tragen lange Umhänge mit großen Kapuzen. Ihre Gesichter sind nicht zu erkennen. Einer von ihnen hebt die Arme, die Menschen drumherum verstummen. „Im Namen des Kaisers ist die Sitzung eröffnet!“, sagt er mit fester Stimme. Er dreht den Kopf Richtung Westen und ruft mit lauter Stimme den Namen des Angeklagten. Noch dreimal wiederholt er dies, einmal in jede Himmelsrichtung.

Der Mann ist der Freigraf, er ist der Vorsitzende Richter dieses Freistuhls. Die acht verhüllten Gestalten hinter ihm sind die Freischöffen. Sie sind ehrbare, freie Bürger, aber niemand weiß, wer sie sind. Wollen sie als Schöffen dienen, müssen sie einen Schwur ablegen. Sie müssen schwören, immer treu ihre Aufgaben zu erfüllen und die Geheimnisse des Femegerichts niemandem zu erzählen. Damit sie sich untereinander erkennen können, haben sie sogar ein geheimes Codewort. Treffen sich zwei Schöffen, so sagt der eine „Strick, Stein“ und der andere muss mit „Gras, Grein“ antworten. Dies macht die Schöffen zu geheimnisvollen, fast unheimlichen Personen.

Nachdem der Freigraf das Gericht nun eröffnet hat, beschreibt der Kläger, ein Gutsbesitzer, den Fall aus seiner Sicht. „Mir wurde am Tag nach Martini meine



Scheune, die bis unter das Dach mit der Kornernte des ganzen Jahres gefüllt war, in der außerdem noch zwei Erntewagen standen und in einem Anbau zwei meiner besten Pferde, von dem Beschuldigten angezündet. Alles ist verbrannt. Einer meiner Knechte hat den Beschuldigten erkannt, als er am selbigen Morgen hinter der Scheune ein Feuer gelegt hat.“

Jetzt ruft der Richter den Namen des Beschuldigten. Dieser soll zu der Beschuldigung Stellung nehmen. Aber niemand tritt vor. Ein Gemurmeln geht durch die Reihen der Zuschauer. Noch einmal ruft der Richter den Namen des Beschuldigten. Niemand tritt vor das Gericht. Da sagt der Richter: „Ich stelle fest, dass der Beschuldigte nicht erschienen ist. Daher muss der Ankläger jetzt unter Eid schwören, dass er die Wahrheit gesagt hat.“ Der Gutsbesitzer tritt vor und hebt die rechte Hand zum Schwur, die linke Hand legt er auf das Schwert auf dem Steintisch. „Bei Gott, Ich schwöre, dass ich die Wahrheit gesagt habe.“

Als die Freischöffen dies gehört haben, beraten sie sich und fällen dann das Urteil. Der Freigraf teilt dies durch das Schwert mit.

Egal ob schuldig oder nicht, die Beschuldigten hofften immer, dass der Griff des Schwertes auf sie zeigte, dann waren sie freigesprochen. Lag das Schwert quer auf dem Tisch, musste der Angeklagte Geld zahlen oder ins Gefängnis. Drehte der Freigraf es jedoch so, dass die Klingenspitze auf den Angeklagten zeigte, war er zum Tode verurteilt.

Heute zeigt das Schwert mit der Spitze auf die Stelle, wo der Angeklagte hätte stehen müssen. Ein Raunen geht durch die Zuschauer. Alle wissen, dass der Beschuldigte zwar nicht zum Tode verurteilt werden konnte, da er ja nicht anwesend ist, aber er ist jetzt vogelfrei, das heißt, er kann von jedem gejagt, gefangen genommen oder sogar getötet werden. Niemand darf dem Vogelfreien zu Essen geben oder ihm Unterschlupf gewähren.

Noch lange diskutieren die Menschen, ob es ein gerechtes Urteil ist für eine schlimme Tat.

Viele Grüße
Werner